

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 60 (1973)  
**Heft:** 12: Die Weiterbildungsschule Zug

**Rubrik:** Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Umschau

### Sexualunterricht — Sexualerziehung

*Sexualerziehung als Vorbereitung auf die Ehe? – Sexualität: Irrtümer und Fakten – Ethische Aspekte einer zeitgemäßen Sexualpädagogik – Jugendsexualität und Recht – Themen der Tagung der interkantonalen Mittelschulkonferenz in Emmenbrücke*

Die interkantonale Mittelstufenkonferenz hielt am 26. Mai ihre Hauptversammlung im Gersag in Emmenbrücke. Im Rahmen dieser Veranstaltung, an der Pädagogen aus der ganzen Schweiz teilnahmen, stand die Problematik der Sexualpädagogik im Mittelpunkt. Man hatte keine Anstrengungen gescheut, bestausgewiesene Referenten beizuziehen: Dr. J. Duss-von Werdt, Professor Dr. G. A. Hauser, Dr. Judith Stamm und – last but not least – Professor Dr. S. Pfürtner. Daß männiglich gerade seinem Referat mit Spannung entgegensah, liegt auf der Hand. Wer aber eine Sensation erhoffte, die Schlagzeilen machen würde, ging leer aus. Nicht, daß Prof. Pfürtners Referat enttäuscht hätte, aber Sensationelles hatte er nicht zu bieten, es sei denn, man werte es als Sensation, wenn ein Theologe sich nüchtern und sachlich mit den verschiedenen ethischen Aspekten einer zeitgemäßen Sexualpädagogik auseinandersetzt.

*Die Schwierigkeiten der Sexualpädagogik liegen in den Schwierigkeiten der Pädagogen.*

(H. U. Wintsch)

Auf Einzelheiten der gehaltenen Referate einzugehen, ist in diesem Rahmen unmöglich. So möchte ich denn versuchen, in knappen Zügen wenigstens auf wesentliche Inhalte, die der Tagung ihr spezifisches Gepräge gaben, kurz einzugehen.

In einem Punkt waren sich alle Referenten einig, nämlich darin, daß die Schwierigkeiten der Sexualpädagogik nicht einfach von der Komplexität der Materie her gegeben sind, sondern ihre Ursachen in den persönlichen Schwierigkeiten der Pädagogen haben. Dadurch wird auch deutlich, daß Sexualpädagogik letztlich nur ganz wenig mit sogenannter «Aufklärung» zu tun hat, sondern viel mehr mit einer Grundhaltung, die wesentlich durch die elterliche Einstellung zur eigenen Sexualität und durch die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung geprägt wird. Hauptziel der phasengerechten Sexualerziehung ist die Liebesfähigkeit, wobei, ich zitiere Dr. Duss, «der zukünftige Zivilstand völlig belanglos» ist. Sexualpädagogik kann also nicht einfach als Erziehung zur Ehe betrachtet werden, sie «muß allen zugute

kommen, unabhängig davon, ob sie einmal heiraten wollen oder nicht».

*Wir wissen mehr über den Mond als über Sexualität*

Was aber ist Sexualität? Vielleicht finden Sie es mit vielen Tagungsteilnehmern müßig, diese Frage zu stellen, wo doch die ganze Welt über Sex spricht und es kaum einen Bereich gibt, in dem Sex nicht auf irgend eine Weise «an den Mann» gebracht wird. Trotzdem (vielleicht sogar gerade deshalb): «Wir wissen vom Mond mehr als von der Sexualität!» (Prof. Dr. G. Hauser), selbst wenn wir so tun, als sei die ganze Welt Experte auf diesem Gebiet. Maßgebend für unser Wissen sind Meinungen und Ansichten, die unreflektiert übernommen werden. Vorurteile und Tabus spielen dabei eine tragende Rolle. Wer sie, wie Professor Dr. Hauser dies tat, kritisch unter die Lupe nimmt, vermag anhand von geschichtlichen Tatsachen manche fixe Behauptung richtigzustellen. Ein Beispiel: Darf man wirklich lautstark ins Lamento einstimmen, die heutige Jugend sei sexuell zu früh reif und auch zu aktiv, wenn man beweisen kann, daß die klassischen Liebespaare der Weltliteratur und der Weltgeschichte meist Teenager waren? Helena war mit 12 Jahren von Paris geraubt worden, Romeo und Julia zählten weniger als 14 Lenze, Daphne und Chloe brachten es auf 15 Jahre usw.! Oder: die gängige Meinung: Sexualität spielt heute eine zu große Rolle. Diese Ansicht beruht in erster Linie auf der mangelnden Kenntnis der Vergangenheit. Hierfür trifft unter andern Eltern, Lehrer und Historiker die Schuld. Die Eltern geben kaum je zu, wie wichtig in ihrem Leben die Sexualität war. In der Schule wird die Literatur «gesäubert» und man liest lieber ein Kriegsbuch mit Schülern («de bello gallico») als ein Sittenbuch. Die Vergangenheit wird grundsätzlich idealisiert und die Gegenwart so zum Sündenbock gestempelt. Aber nicht nur das Wissen um sexuelle Sachverhalte in der Vergangenheit ist rudimentär, das gleiche gilt von den Fakten und Aspekten der Sexualität selbst. (Variationen der Sexualität von Mensch zu Mensch, Vielfalt der sexuellen Manifestationen, Lebensalter und Sexualität usw.) Dies erschwert jede Sexualerziehung, und die Frage sei mit Professor Hauser gestellt und als Denkanstoß weitergegeben: Wie können wir – ohne ein Phänomen richtig zu kennen – zu diesem Phänomen hin erziehen?

*Eine Sexualpädagogik ohne ethische Aspekte gibt es nicht.*

Es scheint heute, wenn man der öffentlichen Diskussion folgt, auf dem Gebiet der Sexualpädagogik zwei Lager zu geben; das eine tritt für die «Moral» ein, das andere ist gegen sie. Daß nun die Sachverhalte nicht so einfach liegen, wie viele es wahr haben wollen, zeigte Professor Pfürtner in seinem Referat auf. So komplex die

Frage der ethischen Grundhaltung in der Sexualpädagogik ist, so wenig läßt sich die Tatsache bestreiten, daß Pädagogik und Ethik nicht voneinander zu trennen sind. Jede Pädagogik, selbst die «liberalste», lebt in irgend einer Form von moralischen Zielvorstellungen, auch dann, wenn sie sich anscheinend bewußt von «Moral» distanzieren will. Wer auf dem Gebiet der Sexualpädagogik für reine Sachinformation eintritt, statt für die Erweckung normativer Einstellungen zu plädieren, wird von einem pädagogischen Ethos bestimmt, das den jungen Menschen aufgrund umfassender Information zu einer freien Entscheidung führen möchte. Es ging Prof. Pfürtner in seinen Ausführungen nicht darum, die «alte» Methode im Sinne einer Bewertung gegen die «neue» auszuspielen. In erster Linie plädiert er für eine Erziehung zur Verantwortung, wobei, und dies betonte er mehrmals, personale Verantwortung keineswegs Subjektivismus besagt. Personale Verantwortung muß vielmehr im weitesten Sinn sachgerecht sein, das heißt sach-, personen- und gemeinschaftsbezogen. Daß aus dieser Sicht kein Raum bleibt für absolute Freizügigkeit und wahllosen Sexualkonsum, dürfte jedem klar sein, ebenso aber auch die Tatsache, daß wir in unserem Bemühen um eine verantwortbare Sexualpädagogik auf kein Schubladensystem mit fertigen Rezepten und systematisierten Regeln zurückgreifen können, daß wir ganz bewußt den Schritt von der Erziehung der Bewahrung zur Erziehung der Bewährung tun müssen, wobei die Tendenzen und Einflüsse der heutigen pluralistischen Gesellschaft miteinzubeziehen sind.

#### *Das Recht und die 15jährige Lolita*

Über Jugendsexualität und Recht orientierte Dr. Judith Stamm. Dabei ging es ihr keineswegs nur um eine Darlegung der strafrechtlichen Bestimmungen, sondern vor allem darum, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die eben mit diesen Bestimmungen heute verbunden sein können. Bis zu 16 Jahren sind Knaben und Mädchen vor jeglicher geschlechtlichen Betätigung geschützt. Das führt zum Beispiel dazu, daß geschlechtliche Handlungen unter Kindern und Jugendlichen, sei es zu zweit oder in Gruppen, zunächst unter strafrechtlichen Gesichtspunkten abgeklärt werden müssen, wenn sie von Eltern oder Lehrern der Polizei oder der Jugendanwaltschaft gemeldet werden. Wäre hier ein anderes Vorgehen, das sich mehr nach psychologischen Gesichtspunkten, denn nach strafrechtlichen Bestimmungen orientiert, nicht eher angebracht? Oder: die 15jährige – nennen wir sie Lolita –, die wie eine 19jährige aussieht, unterhält Beziehungen mit verschiedenen Männern. Wer macht sich hier strafbar? Der Arzt, der ihr die Pille verschreibt? Die Eltern, die alles stillschweigend dulden? Oder nur die Männer, die sich «verführen» lassen? Und

wie steht es mit dem 18jährigen Burschen, der seine bald 16jährige Freundin «handgreiflich» liebkost? Muß und soll er strafrechtlich verfolgt werden? Fragen über Fragen, die deutlich aufzeigen, daß sich im Zuge der Revision des Strafrechts breite Kreise in die Diskussion einschalten sollten, damit wirklich tragbare Lösungen getroffen werden können.

#### *Ein Vademecum für Sexualpädagogen?*

Sicher ist es zu begrüßen, wenn sich die Schule um eine sachgerechte Sexualpädagogik bemüht. Und ebenso begrüßenswert sind Tagungen wie diese. Doch eines zeigt sich deutlich, und viele mag das enttäuschen: ein Vademecum für Sexualpädagogen gibt es nicht. Höchstens Orientierungshilfen und Denkanstöße. Ob wohl alle damit etwas anzufangen vermögen, bleibt fraglich. Ideal wäre meines Erachtens dies, wenn es den Besuchern einer solchen Tagung gelingen würde, das Gehörte so aufzuarbeiten, daß sie es in ein Gespräch mit den Eltern ihrer Schüler umsetzen könnten, damit der Sensibilisierungsprozeß, der angestrebt wird, auch wirklich die Basis erfaßt. Und diese Basis ist das Elternhaus und wird es in allen sexualpädagogischen Bemühungen bleiben. dw, im «Vaterland»

#### **Schweizerisches Jugendschriftwerk**

In Büsingen bei Schaffhausen hat am 27. Mai der Stiftungsrat des Schweizerischen Jugendschriftwerkes (SJW) unter dem Vorsitz seines Präsidenten François Rostant (Lausanne) den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1972, das Budget der Betriebsrechnung und das Verlagsprogramm 1973 genehmigt.

Im Jahre 1972 hat das Schweizerische Jugendschriftwerk 74 Titel herausgegeben: 47 Neuerscheinungen (23 in deutscher, 10 in französischer, 10 in italienischer und 4 in romanischer Sprache) sowie 27 Nachdrucke (20 in deutscher, 4 in französischer, 1 in italienischer und 2 in romanischer Sprache). Letztes Jahr fanden über eine Million SJW-Hefte den Weg zu den jungen Lesern, so daß der Gesamtabsatz der SJW-Hefte auf über 28 Millionen Exemplare angestiegen ist.

#### **Kurzfilme zum Thema «Rauschmittel»**

*Nachtrag zu der in Nr. 10, S. 432 veröffentlichten Liste, für den ich Herrn Hans-Peter Stalder von der ajm bestens danke.* CH

Obwohl das Drogenproblem international ist und sich immer weitere Kreise damit befassen, gibt es zu diesem Thema leider kaum Filme, die man vorbehaltlos empfehlen könnte. Die stark emotionelle und moralische Einstellung, mit der dieser Problembereich oft angegangen wird, scheint eine sachliche Auseinandersetzung fast zu verunmöglichen. Eine löbliche Ausnahme machen die zwei

Filme «Shit» und «Drogen», die sich um Informationen über Ursachen und Zusammenhänge des Rauschmittelgenusses im weitesten Sinne bemühen. Wenn wir hier trotzdem verschiedene Filme zu diesem Thema erwähnen, so deshalb, weil sie wenigstens die Diskussion anregen, weil sie als «Anspielfilme» dienen können. Wenn die meisten auch höchstwahrscheinlich bei aufgeschlossenen Jugendlichen auf Ablehnung stoßen, so kann sich gerade dies als Ausgangspunkt für ein interessantes Gespräch erweisen.

«Drogen» (Verleih: Selecta Film; Schweiz. Arbeiterbildungszentrale; Schulfilmzentrale; Zoom. 28 Min., Fr. 35.–). Dieser Film versucht, die heute landläufig als «Drogen» bezeichneten Präparate Haschisch, Meskalin, LSD, Opium und Opiate in den Zusammenhang mit den «salonfähigen» Rauschmitteln Alkohol, Nikotin, Weckamine und Schmerzmittel zu bringen. Nach einer sachlichen Information über Herkunft und Wirkung der Mittel wird durch Aussagen einzelner Drogenbenützer versucht, die persönlichen Hintergründe des Konsums zu erhellen. Leider ist es nur andeutungsweise gelungen, die Verbindung zu unserer leistungsorientierten Industriegesellschaft herzustellen. Doch gerade hier könnte eine anschließende Diskussion einhacken.

«Shit» (Verleih: Selecta Film; Schweiz. Arbeiterbildungszentrale; Schulfilmzentrale; Zoom. (45 Min., Fr. 28.–). An Hand von Einzelinterviews in einer sehr nüchternen Atmosphäre wird versucht, mehr über die Motivation des Rauschmittelkonsums zu erfahren. Neun Jugendliche erzählen bereitwillig über ihr Leben und die Umstände, die zur Sucht geführt haben. Trotzdem schürft der Film nur die Oberfläche, denn er bleibt bei der resignierenden Feststellung einer unglücklichen Jugend stehen und stellt der Orientierungslosigkeit nur die Anpassung gegenüber.

«Die moderne Haschlegende» (Verleih: Schulfilmzentrale. 18. Min., Fr. 12.–). Der Film ist eine Montage von Aussagen einer Berliner Ärztin, Interviews mit Eltern, Diskussionen von Jugendlichen und Selbstzeugnissen von Drogensüchtigen. Das Zielpublikum des Films sind vor allem Erwachsene, denn es wird festgestellt, daß die manchmal heftigen Reaktionen der Eltern vor allem auf ungenügendes Wissen über Ursache und Wirkung des Drogenkonsums zurückzuführen sind. Die Informationen, welche die als sachliche Beraterin dargestellte Ärztin liefert, sind aber leider zum Teil sehr unvollständig und einseitig. Sie vernachlässigt fast gänzlich die auch aus der gesellschaftlichen Situation resultierende psychische Verfassung des Drogenabhängigen und läuft dadurch Gefahr, Symptome heilen zu wollen, ohne die Ursachen genauer zu untersuchen.

«The Drug Bug» (Verleih: Zoom. 10 Min., Fr. 10.–).

Dieser farbige Zeichentrickfilm greift einen Aspekt des Drogenkonsums heraus: das Renommierbedürfnis. Trotz der guten Gestaltung eignet sich der Film wegen seiner starken Beschränktheit weniger, um das vielfältige Problem der Sucht anzugehen.

«Marihuana – Hasch» (Verleih: Schulfilmzentrale. 20 Min., Fr. 32.50). Es werden hier allzu extrem die Auswirkungen von Drogen auf die Fitness eines jungen Rennfahrers gezeigt – er verliert in einem Rennen die Herrschaft über sein Fahrzeug und verunfallt tödlich. Möglichkeiten für eine Diskussion: Es ist sicher gefährlich, seine Gesundheit mit Drogen zu ruinieren, aber ist es sinnvoller, sein Leben im Rennsport zu riskieren?

«LSD» (Verleih: Schulfilmzentrale. 22 Minuten, Fr. 32.50). Dieser Film ist wissenschaftlicher aufgebaut: Ärzte aus verschiedenen amerikanischen Kliniken berichten von ihren Erfahrungen mit jugendlichen Süchtigen und über Tierexperimente, dazwischen eingeblendet Erlebnisse von Patienten während eines Trips. Leider ist der Kommentar zu diesem Film stark moralisierend, und dadurch wirken auch wissenschaftliche Erkenntnisse unglaubwürdig.

«Faux amis» (Verleih: Schulfilmzentrale. 9 Min., Fr. 14.–). Ursprünglich war wohl der Film für den Einsatz in östlichen Ländern gedacht. Eine sehr einfach erzählte, bzw. gezeichnete Bilderbuchgeschichte zeigt den Zerfall einer Familie, verursacht durch einen opiumsüchtigen Vater. Erst nach seiner Heilung ist es wieder möglich, ein menschenwürdiges und glückliches Familienleben aufzubauen.

*Der Mann mit dem goldenen Arm*

Otto Preminger, deutsch, 120 Min., Fr. 95.–, SFZ. Der Kampf eines Rauschgiftsüchtigen im Elendsviertel von Chicago gegen die immer wieder an ihn herantretende Versuchung.

*Drogensucht – der Mißbrauch von Amphetaminen*  
Medi-Ciné-Films, deutsch/franz., 18 Min., Fr. 28.80, CFS. Dokumentation über die mit dem Amphetamin-Mißbrauch verbundenen Gefahren.

Auskünfte erteilt gerne die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien, Seefeldstraße 8, 8022 Zürich.

### **Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich diplomiert neue Schwestern und Pfleger**

Es ist besonders erfreulich, wenn Berufe mit akutem Nachwuchsmangel neuen, ausgebildeten Zuwachs melden können. Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich konnte dieses Frühjahr 11 Diplome aushändigen: 4 an Psychiatrisschwestern und 7 – das ist besonders zu vermerken – an Psychiatriepfleger.

Die Anstrengungen, aus diesem Beruf eine attraktive Lebensaufgabe zu machen, scheinen sich zu lohnen. Die Ausbildung an der Zürcher Klinik

wird mit besonderer Umsicht betrieben, so daß die Diplomanden am Schluß ihrer dreijährigen Lehrzeit umfassend auf ihren zukünftigen Beruf vorbereitet sind. Die Psychiatrie verlangt seit jeher ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen des Pflegepersonals gegenüber den Patienten. Darin liegt auch die große Befriedigung, die die tägliche Arbeit erleichtert, interessant und ausgesprochen dankbar macht.

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich sieht auch für Männer große Chancen in diesem «weißen Beruf». Sie fördert die Ausbildung und den zielbewußten Einsatz ihrer Pfleger dementsprechend. Kaum sind 11 Neue in den Beruf eingetreten, beginnen schon wieder neue Ausbildungskurse. Für diejenigen, die im Herbst beginnen – für angehende Schwestern und Pfleger – sind noch Plätze frei. Anmeldungen sind an die Schule für Psychiatrische Krankenpflege Zürich, Lenggstraße 31, 8029 Zürich, zu richten, wo auch jederzeit alle gewünschten Auskünfte über die Berufslaufbahn als Schwester oder Pfleger eingeholt werden können.

### Die Aufgaben der Expertenkommission für den Fremdsprachenunterricht

Am 13. April 1973 hat die EDK die *Expertenkommission zur Einführung und Koordination des Fremdsprachenunterrichts in der obligatorischen Schulzeit* gewählt und zu deren Präsidenten Herrn Dr. A. Bangerter, Solothurn, den Präsidenten der ehemaligen Studiengruppe Fremdsprachenunterricht der EDK und des SLV, ernannt.

Gleichzeitig hat die EDK das Mandat der Expertenkommission, das im vergangenen Februar zur Vernehmlassung an die Regionen und die KOSLO gegangen ist, genehmigt:

Der Expertenkommission stehen zur Verfügung:

- ein wissenschaftliches Sekretariat mit Sitz in Bern (vormals Zentralstelle für Fremdsprachenunterricht),

- die Konferenz der Versuchsleiter als Organ zur Problemstellung, Koordination und Information aus den Versuchsgebieten.

Das wissenschaftliche Sekretariat ist administrativ dem Sekretariat der EDK unterstellt.

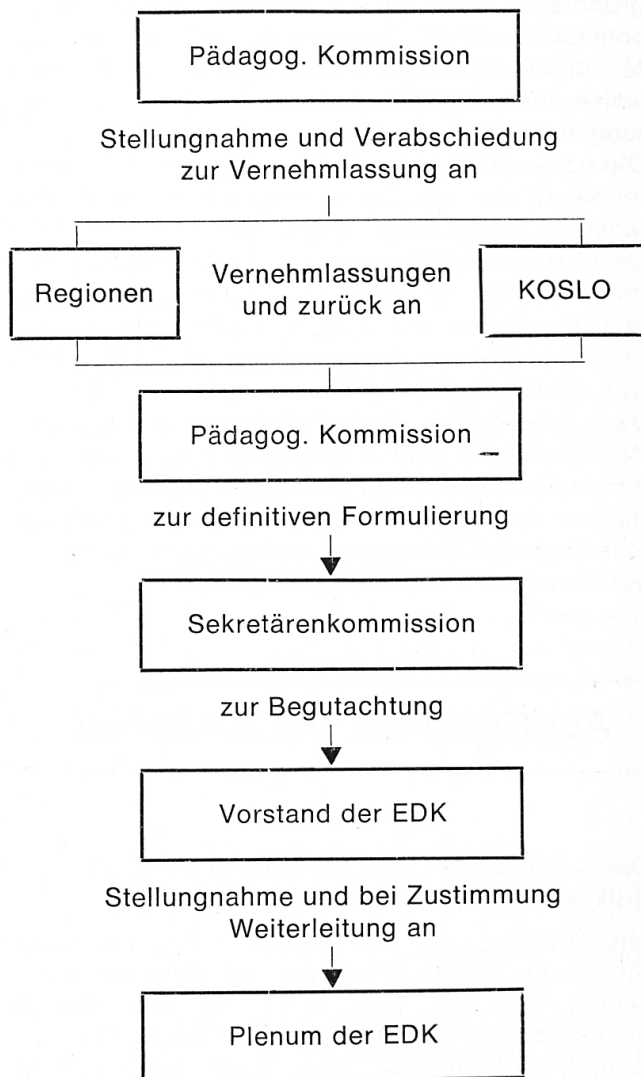
Bis Ende 1973 hat die Expertenkommission Anträge zu stellen betreffend:

1. Schuljahr des Unterrichtsbeginns in der ersten Fremdsprache
2. Minimalstundenzahl für dieses Fach
3. Lernziele für dieses Fach

Weitere Einzelaufträge sind:

- Die Schulversuche mit frühem Fremdsprachenunterricht, Auswertung
- Information (Behörden, Lehrer, Öffentlichkeit)
- Lehrmittel (Beurteilungskriterien, Zielvorstellungen, Richtlinien)
- Lehrerbildung (Grundausbildung und Fortbildung)

Die Anträge der Expertenkommission durchlaufen laut Geschäftsreglement der EDK folgenden Weg:



KOSLO und Regionen erhalten also 1974 die Anträge der Expertenkommission zur Vernehmlassung.

Die Expertenkommission wird durch Bulletins die Lehrerschaft und die Schulbehörden über Versuchsergebnisse und die Probleme eines früher beginnenden Fremdsprachenunterrichts periodisch informieren.

H. Hauri

### Nicht das letzte Wort

Mit der bundesrätlichen Ablehnung des sogenannten «Lausanner Modells» ist das letzte Wort über die Art der Ausbildungsfinanzierung zweifellos noch nicht gesprochen. Die heute geltende Stipendienordnung vermag nicht zu befriedigen, und nur mit kosmetischen Verbesserungen ist das Problem nicht zu lösen. Die unterschiedlichen kantonalen Regelungen und Bestimmungen erschweren die Verwirklichung der Chancengleichheit für alle Jugendlichen in unserem Land. Die Regierungsparteien haben daher in ihren Verein-

barungen über die Legislaturziele eine gründliche Reform des Stipendienwesens, besonders die Harmonisierung der Ansätze und Bemessungsgrundlagen verlangt. Im weiteren wurde vorgeschlagen, «Lösungen einzuleiten, die es dem Mündigen erlauben, seine Studien, beziehungsweise seine Weiterbildung in eigener Verantwortung zu finanzieren».

Die neuen Bildungs- und Forschungsartikel hätten im Sinne der erwähnten Vorschläge die Grundlagen zu wesentlichen Reformen schaffen sollen. Die Ausführungsgesetzgebung wäre offenbar einem Konzept gefolgt, das Vertreter der Erziehungskonferenz und der Bundesverwaltung ausgearbeitet hatten. In diesem Konzept wollte man das Prinzip der persönlich bemessenen Stipendien beibehalten. Die Subventionsbedingungen des Bundes sollten aber garantieren, daß die kantonalen Stipendienordnungen endlich angeglichen würden. Daneben war eine vom Bund gespiesene Darlehensorganisation vorgesehen für verschiedene Spezial- und Härtefälle.

## Aus Kantonen und Sektionen

### Der Solothurner Lehrerbund zum negativen Volksentscheid

Mit Enttäuschung und Bitterkeit hat die solothurnische Lehrerschaft den ablehnenden Entscheid über die Teilrevision des Lehrerbessoldungsgesetzes zur Kenntnis genommen. Das unerfreuliche Ergebnis, aber auch verschiedene Pressekommentare über die Abstimmung, veranlassen die Lehrerschaft zu einer Stellungnahme. Mit Entschiedenheit weist der Solothurner Lehrerbund den Vorwurf einer Tageszeitung zurück, man habe in Lehrerkreisen die Vorlage offensichtlich nicht sonderlich ernst genommen und sich zu wenig für die sie betreffenden Anliegen eingesetzt. Dazu ist festzustellen:

– Unser Standpunkt und alle Probleme, die im Zusammenhang mit der Revision standen, wurden im «Schulblatt für die Kantone Aargau und Solothurn» mehrmals und ausführlich dargelegt.

– Am 22. Februar und am 10. Mai fanden außerordentliche Delegiertenversammlungen des Solothurner Lehrerbundes statt. Die Ergebnisse dieser Beratungen wurden allen solothurnischen Tageszeitungen zugestellt.

– Am 23. März und am 12. Mai ließen wir der Presse weitere Dokumentationen zukommen. Daraus ging unmißverständlich hervor, daß Solothurn mit seinen Junglehrerbessoldungen am Schluß aller 22 Kantone steht und daß die Gleichstellung der Gehälter der Lehrerinnen und der

Lehrer in den meisten Kantonen der Schweiz bereits verwirklicht ist.

Es genügt aber nicht, wenn sich nur die an der Vorlage direkt Interessierten im Vorfeld der Abstimmung engagieren. Die Lehrerschaft hätte es dankbar begrüßt, wenn sie von den Behörden und den Zeitungen eine deutlichere Unterstützung erhalten hätten. Wir danken an dieser Stelle dem solothurnischen Angestelltenkartell für seinen Einsatz zu Gunsten der Vorlage und all den Mitbürgern, die an der Urne ein Ja eingelegt haben.

Was nun? Daß nach dem negativen Ausgang der Abstimmung frisch patentierte Lehrkräfte und auch Lehrerinnen sich mit dem Gedanken tragen, in einem anderen Kanton mit erheblich höheren Besoldungen eine Stelle anzunehmen, kann niemand verwundern. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die in unserem Kanton ausgebildeten Lehrkräfte an einer Abwanderung zu hindern, damit die unliebsamen Auswirkungen des Lehrermangels gemildert und möglichst bald behoben werden können?

Den Weg hat eine im Juni 1971 vom Regierungsrat eingesetzte Expertenkommission gewiesen, die unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Eng stand. Sie hat ihre Arbeit bereits vor einem Jahr abgeschlossen. Sie schlägt vor, daß die Besoldungen der Lehrerschaft nach den gleichen gesetzlichen Grundlagen, wie sie für das Staatspersonal gelten, festzulegen sind.

Der Lehrerbund wünscht, daß der Vorschlag dieser Expertenkommission, der auf lohnpolitischem Gebiet die Koordination mit den anderen Kantonen vollziehen würde, in ein umfassendes Vernehmlassungsverfahren einbezogen wird.

Wir erwarten von den Behörden, daß sie die notwendigen Maßnahmen bald ergreifen werden, damit sich der Lehrermangel nicht noch mehr verschärft und damit endlich die seit 20 Jahren angestrebte Seminarreform Tatsache wird.

Abschließend möchten wir folgendes zu bedenken geben:

Was spricht gegen eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen der Lehrerbessoldungen an die Bestimmungen der übrigen Kantone? Muß der Kanton Solothurn unbedingt auf einer Sonderlösung beharren? Der knappe Volksentscheid läßt die berechtigte Hoffnung zu, daß sich ein befriedigender und koordinierender Revisionsvorschlag erarbeiten läßt, der, nach umfassender Information, auch das Verständnis des Stimmbürgers finden wird. Solothurner Lehrerbund

### Schule und Bildung im Kanton St. Gallen

*Ausbau- und Reformpläne*  
(aus: NZZ, Nr. 211, 9. Mai)

In der Schriftenreihe «Der Kanton St. Gallen heu-